I n g e n i e u r v e r t r a g

für Ingenieurbauwerke

Planung des Brückenbauwerks „Altes Amtshaus“

zwischen

der Stadt Hemer, vertreten durch den Bürgermeister, Hademareplatz 44, 58675 Hemer,

- nachfolgend: Auftraggeber (AG) -

und

XXXXXXX

- nachfolgend Auftragnehmer (AN) -

wird auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der Fassung vom 01.01.2021 und den anhängenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVI) und Zusätzlichen Vertragsbestimmungen (ZVB) folgender Ingenieurvertrag geschlossen:

Gemäß Angebot vom XXXX.2026 für Baumaßnahmen bzw. Titel wie folgt:

Titel 1 – Planung des Stützbauwerks, Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI 2021

Titel 2 - Bestandsplan Versorgungsleitungen

Titel 3 – Digitales Geländemodell

Titel 4 – Örtliche Bauleitung

Entwurf

1. Baumaßnahme

Gegenstand des Vertrags ist die Planung folgender Objekte:

1.1. Freianlage

☐ planerisch gestaltete Freifläche oder Freiraum
☐ landschaftspflegerische Freianlagenplanung

1.2. Ingenieurbauwerk

☐ Bauwerk
☐ Anlage
der
☐ Wasserversorgung
☐ Abwasserentsorgung
☐ Wasserbau (ausgenommen Freianlagen nach § 39 Abs. 1 HOAI)
☐ Ver- und Entsorgung mit Gasen, Feststoffen einschließlich wassergefährdenden Flüssigkeiten (ausgenommen Anlagen nach § 53 HOAI)
☐ Abfallentsorgung
☑ konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen
☐ Einzelbauwerk, ausgenommen Gebäude und Freileitungsmaste

1.3. Verkehrsanlage

☐ Anlage des Schienenverkehrs
☐ Anlage des Straßenverkehrs (ausgenommen selbstständige Rad-, Geh- und Wirtschaftswege und Freianlagen nach § 39 Abs. 1 HOAI)
☐ Anlage des Flugverkehrs

1.4. Sonstiges Bauwerk und sonstige Anlagen

☐ Deponie für unbelasteten Erdaushub
☐ Sanierung von Altablagerungen und kontaminierten Standorten
☐ Selbstständiger Geh- und Radweg
☐ Anpassung landwirtschaftlicher Wege, Geh- und Radwege an vorhandene Straße
☐ Gleis- und Bahnsteiganlagen mit mehr als 2 Gleisen

als

☐ Neuanlage
☐ Wiederaufbau
☐ Erweiterungsbau
☐ Umbau
☐ Modernisierung
☐ Instandhaltung
☐ Instandsetzung

auf den Grundstücken:

Gemarkung Hemer, Flur 42, Flurstück 37, 148,
Gemarkung Hemer, Flur 40, Flurstück 457

Entwurf

2. Leistungsumfang (werkvertraglicher Teil)

2.1. Der AG überträgt dem AN unabhängig von der honorarrechtlichen Einordnung der Leistungshandlungen und deren Beschreibung in der HOAI und den Anlage 12 zur HOAI folgende Planeraufgaben:

Titel 1

- ☑ 2.1 Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung
- ☑ 2.2 Leistungsphase 2: Vorplanung
- ☑ 2.3 Leistungsphase 3: Entwurfsplanung
- ☑ 2.4 Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung
- ☑ 2.5 Leistungsphase 5: Ausführungsplanung
- ☑ 2.6 Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe
- ☑ 2.7 Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe
- ☑ 2.8 Leistungsphase 8: Bauoberleitung
- ☐ 2.9 Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation

Ausführungsfristen:

der Abschluss der Lph 2 ist mit dem 30.04.2027,
der Abschluss der Lph 3 ist mit dem 25.08.2027,
der Abschluss der Lph 5 ist mit dem 11.05.2028,
der Abschluss der Lph 6 ist mit dem 21.07.2028,
der Abschluss der Lph 8 ist mit dem 19.01.2029 vorgesehen.

Sollten dem AN Umstände bekannt werden, die die Einhaltung der Vertragstermine gefährden könnten, so hat er der AG unverzüglich zu unterrichten.

Im Einzelnen bestimmen die objektspezifischen Anforderungen Inhalt und Umfang der gebotenen Planungs-, Koordinierungs- und Leitungsmaßnahmen unabhängig davon, welche Qualität die Leistung unter honorarrechtlichen Aspekten aufweist.

2.2. Der AN ist verpflichtet, die in den jeweiligen Leistungsphasen auf Basis der DIN 276, aktuellster Stand, geschuldeten Kostenermittlungen durchzuführen, fortzuschreiben und zu verfeinern sowie eine ständige Kostenkontrolle vorzunehmen. Bei einer drohenden Überschreitung der Baukostenobergrenze ist der AG umgehend zu benachrichtigen.

2.3. Das Ergebnis jeder Leistungsphase ist dem Auftraggeber zu erörtern.
Wünscht der AG eine Änderung eines als Verbindlich festgestellten Planungs- und Leistungsstandes, ist die Änderungsleistung vom AN zu erbringen und vom AG zu vergüten.

2.4. Leistungsänderung
Wünscht der AG während der Laufzeit des Vertrages, dass der Umfang der beauftragten Leistung geändert wird, werden die Vertragsparteien auf eine entsprechende Einigung hinwirken. Der AN wird seine Zustimmung nicht willkürlich und grundlos versagen. Ändern sich durch die Änderung die anrechenbaren Kosten oder Flächen, so werden die Vertragsparteien die Honorarberechnungsgrundlage für die Grundleistungen, die infolge des veränderten Leistungsumfangs zu erbringen sind, durch schriftliche Vereinbarung anzupassen.
Wünscht der AG die Wiederholung von Grundleistungen, ohne dass sich dadurch die anrechenbaren Kosten oder Flächen ändern, werden die Vertragsparteien auf eine entsprechende Einigung hinwirken. Der Auftragnehmer wird seine Zustimmung nicht

Entwurf

willkürlich und grundlos versagen. Die Vertragsparteien werden das Honorar für diese Grundleistungen entsprechend ihrem Anteil an der jeweiligen Leistungsphase schriftlich vereinbaren.

2.5. Planunterlagen
Die abschließend ausgearbeiteten Pläne der beauftragten Leistung sind dem AG in 2-facher Ausfertigung in Papierform sowie in digitaler Form als DXF- und PDF-Datei zu übergeben.

3. Honorierung des AN (preisrechtlicher Teil)

3.1. Die Vertragsparteien gehen von Gesamt-Baukosten gemäß Kostenannahme in Höhe von Titel 1 = 294.120,00 Euro netto aus.

3.2. Soweit der AN gem. den Objektanforderungen und den Erfordernissen des Gesamterfolgs zur Erfüllung der übertragenen Planeraufgaben Leistungen nach § 43 HOAI erbringt, werden diese nach den jeweiligen Prozentsätzen des § 43 Abs. 1 HOAI bewertet, es sei denn, dass nachfolgend etwas Anderes vorgesehen ist.

3.2.1. Die geschuldeten Grundleistungsinhalte ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 12 zu dem § 43 Abs.1 HOAI, die ausdrücklich zum Vertragsinhalt gemacht wird. Ändert sich nach Abschluss des Vertrages der Leistungsumfang der Leistungsphasen, werden die zusätzlich erbrachten / nicht erbrachten Teilleistungen entsprechend der Bewertung der Teilleistungstabelle nach Siemon zu den Prozentsätzen der entsprechenden Leistungsphase addiert bzw. subtrahiert.

3.2.2. Leistungsbild für Titel 1, Ingenieurbauwerke § 43

Leistungsphase	§ 43 HOAI 2021	(Honorarzone XXX, XXXXXsatz) Angebot / Teilleistung
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung mit Ausnahme von: f	2 %	1,8 %
Leistungsphase 2: Vorplanung mit Ausnahme von: Gem. HOAI 21 § 43 Abs. 2	20 %	10 %
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung mit Ausnahme von: c, d, e	25 %	22,75 %
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung mit Ausnahme von: b, c, e, f	5 %	3,75 %
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung mit Ausnahme von: d	15 %	14,5 %
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe mit Ausnahme von: f	13 %	12,75 %
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe mit Ausnahme von: a, c, h	4 %	3,35 %
Leistungsphase 8: Bauoberleitung mit Ausnahme von: 1 %-pkt bei a, c, f, h	15 %	12,75 %
Leistungsphase 9: Objektbetreuung u. Dokumentation	1 %	0 %

Entwurf

mit Ausnahme von: allen		

3.2.3. Teilleistungstabelle für Titel 1

Teilleistungstabelle Objektplanung Ingenieurbauwerke gemäß HOAI 2021		
	Bewertung nach Siemon	**Lt. Werkver-trag**
Leistungsphase 1		
a) Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers	1,0	**1,0 %**
b) Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf	0,60	**0,60 %**
c) Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,10	**0,10 %**
d) bei Objekten nach § 41 Nummer 6 und 7, die eine Tragwerksplanung erfordern: Klären der Aufgabenstellung auch auf dem Gebiet der Tragwerksplanung	0,05	**0,05 %**
e) Ortsbesichtigung	0,05	**0,05 %**
f) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,20	0 %
Summe LP 1	2 %	**1,8 %**
Leistungsphase 2		
a) Analysieren der Grundlagen	1	**0,5 %**
b) Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich- rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter	0,2	**0,1 %**
c) Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit	2,5	**1,25 %**
d) Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten	0,1	**0,05 %**
e) Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	10	**5 %**
f) Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen	2,5	**1,25 %**
g) Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls Mitwirken bei Verhandlungen über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung	1,5	**0,75 %**
h) Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu 2 Terminen	0,5	**0,25 %**
i) Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen	0,5	**0,25 %**
j) Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	1,0	**0,5 %**
k) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,2	**0,1 %**
Gem. § 43 Abs. 2: Summe LP 2	20%	**10 %**

Entwurf

Leistungsphase 3		
a) Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen	18,85	**18,85 %**
b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	1	**1 %**
c) fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern	1,25	0 %
d) Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung	0,5	0 %
e) Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu 3 Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen	0,5	0 %
f) Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten	0,5	**0,5 %**
g) Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	1,5	**1,5 %**
h) Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit	0,25	**0,25 %**
i) Bauzeiten- und Kostenplan	0,25	**0,25 %**
j) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,4	**0,4 %**
Summe LP 3	25 %	**22,75 %**
Leistungsphase 4		
a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	3,5	**3,5 %**
b) Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,25	0 %
c) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,25	0 %
d) Abstimmen mit Behörden	0,25	**0,25 %**
e) Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu 4 Erläuterungs-, Erörterungsterminen	0,5	0 %
f) Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien	0,25	0 %
Summe LP 4	5%	**3,75 %**

Leistungsphase 5		
a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsreifen Lösung	6,5	**6,5 %**
b) Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben	7	**7 %**
c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsreifen Lösung	1	**1** %
d) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung	0,5	0 %
Summe LP 5	15%	**14,5 %**
Leistungsphase 6		
a) Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	4,75	**4,75 %**
b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen	5,5	**5,5 %**
c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten	0,75	**0,75 %**
d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen	0,25	**0,25 %**
e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse	1,25	**1,25 %**
f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,25	0 %
g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	0,25	**0,25 %**
Summe LP 6	13%	**12,75 %**
Leistungsphase 7		
a) Einholen von Angeboten	0,1	0 %
b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preisspiegels	2,25	**2,25 %**
c) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken	0,4	0 %
d) Führen von Bietergesprächen	0,25	**0,25 %**
e) Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens	0,5	**0,5 %**
f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen	0,1	**0,1 %**
g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	0,25	**0,25 %**
h) Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,15	0 %
Summe LP 7	4 %	**3,35 %**

Leistungsphase 8		
a) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, **Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe**	8,25	**7,25 %**
b) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)	0,75	**0,75 %**
c) Veranlassen und Mitwirken daran, die ausführenden Unternehmen in Verzug zu setzen	0,25	0 %
d) Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme	1,25	**1,25 %**
e) Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme	2,5	**2,5 %**
f) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage	0,5	0 %
g) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,5	**0,5 %**
h) Übergabe des Objekts	0,5	0 %
i) Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche	0,25	**0,25 %**
j) Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften	0,25	**0,25 %**
Summe LP 8	15 %	**12,75 %**
Leistungsphase 9		
a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	0,5	0 %
b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,25	0 %
c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,25	0 %
Summe LP 9	1 %	**0 %**
Summe gesamt	100	**81,65 %**

3.2.4. Für die Honorierung der Leistungen gilt:

☑ Das Honorar für den Titel 1 richtet sich nach §§ 4, 5, 6, 7, 42 HOAI und hinsichtlich der anrechenbaren Kosten auch nach der DIN 276 in aktuellster Fassung. Die ortsüblichen Preise nach § 4 werden auf der Basis, der vom AG anerkannten Kostenberechnung vergütet.

☐ Das Honorar wird auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten einer Baukostenvereinbarung nach der HOAI unter einvernehmlicher Festlegung nachprüfbarer Baukosten berechnet.

☐ Die Honorierung erfolgt nach Zeitaufwand (nur auf Anweisung des AG).

_____-

3.2.5. Erfolgshonorar/Malushonorar

entfällt

3.2.6. Die Baumaßnahme wird nach HOAI in folgende Honorarzone eingeteilt:

für Titel 1 **Honorarzone XXXX nach § 44**

3.2.7. Gem. § 7 Abs. 1 HOAI wird für die dem AN übertragenen Leistungen folgender Honorarsatz vereinbart:

für Titel 1 **XXXXXsatz**

3.2.8. Zuschläge
Umbauzuschlag (§ 44 HOAI)

für Titel 1 **X** %

Modernisierungszuschlag (§ 44 HOAI)

für Titel 1 **X** %

3.3. Honorierung besonderer Leistungen

Folgende besondere Leistungen werden beauftragt:

* Titel 2: Bestandsleitungsplan **,00 €**
* Titel 3: DGM **,00 €**
* Titel 4: Örtliche Bauleitung **% (der Kostenfeststellung)**

Soweit zur Erfüllung der übertragenen Planungsaufgaben für Titel 1 bis 4 des Vertrags weitere Leistungen erforderlich werden, macht der AN den AG auf den diesbezüglichen Bedarf aufmerksam.

3.3.1. Die Parteien schließen bezüglich der besonderen Leistungen o.g. Honorarvereinbarungen.

3.3.2. Werden im Verlauf der Objektverwirklichung besondere Leistungen beauftragt, erfolgt deren Honorierung auf Stundenbasis, wenn für diese Besonderen Leistungen eine besondere Honorarvereinbarung fehlt (§ 3 Abs, 3 HOAI).

3.3.3. Besondere Vereinbarung:

_____.

3.4. Abrechnung nach Zeit

Sind Leistungen nach Zeit abzurechnen, werden folgende Stundensätze zzgl. Nebenkosten und MwSt. vereinbart:

Entwurf

Für den Projektleiter:	**,00** €
Für technische Mitarbeiter (Diplom-Ingenieur):	**,00** €
Bauzeichner oder sonstige	**,00** €

Der Zeitaufwand und dessen Angemessenheit sind dem AG anhand von Stundenbelegen nachzuweisen. Die Ausführung bedarf zwingend der schriftlichen Zustimmung des AG.

3.5. Nebenkosten

Es wird eine Nebenkostenpauschale von
X % der Netto-Abrechnungssumme für Titel 1 ,
X % der Netto-Abrechnungssumme für Titel 2,
X % der Netto-Abrechnungssumme für Titel 3
X % der Netto-Abrechnungssumme für Titel 4 vereinbart.
.

4. Stufenweise Beauftragung

entfällt

5. Änderungsleistungen (§ 10 HOAI)

5.1. Für Planernachträge regelt sich die Vergütung nach §10 Abs. 2 HOAI.

6. Haftpflichtversicherung und Sicherheitseinbehalt

6.1. Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung müssen mindestens betragen:

für Personen-, Sach- und Vermögensschäden : 3.000.000,00 €

7. Einstandspflicht für Mängel des Planerwerks

7.1. Der AN steht für die Mängelfreiheit und Ordnungsmäßigkeit der gem. Ziff. 2 des Vertrags übertragenen Leistungen nach dem Werkvertragsrecht des BGB ein.

7.2. Die Einstandspflicht für Beratungs- und Überwachungsfehler wie auch die Verletzung von Prüfungs- und Hinweispflichten bleibt unberührt.

8. Leistungen des AG und anderer fachlich Beteiligter/Beteiligung von Fachbehörden

8.1. Der AG stellt dem AN folgende Unterlagen zur Verfügung:

* Katasterunterlagen
* Aufbauuntersuchung der Bodenmaterialien (nach Absprache)
* Lageplan
* Vorhandene Vermessungsdaten

Entwurf

Bei der Erarbeitung des Planungskonzepts sind u. a. folgende Fachbehörden (Dienststellen) zu beteiligen:

Stadt Hemer, FD 5.2, Verkehrsplanung und Straßen
Stadt Hemer, FD 5.4, Stadtentwässerung
Stadt Hemer, FD 2.1, Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung
Stadt Hemer, FD 4.3, Klima und Umwelt
Märkischer Kreis, Untere Wasserbehörde
Märkischer Kreis, Untere Landschaftsschutzbehörde

9. Verjährung

Die Verjährungsfrist für die Haftung des AN für Sachmängel beträgt 5 Jahre, es sei denn, die Vertragspartner haben in diesem Vertrag eine besondere Vereinbarung getroffen. Wegen der Einzelheiten über den Beginn der Frist wird auf Nr. 12 der AVI verwiesen.

10. Anzuwendende Vorschriften

10.1. Der AN hat folgende Unterlagen oder sonstige Vorgaben zu beachten:

10.2. Der AN hat weiter u. a. zu beachten:

* Die bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften
* Die Bestimmungen über Zuwendungen an kommunale Auftraggeber
* Die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen
* Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)
* Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
* Die Vergaberichtlinien des AG
* Sonstige: Vergabeverordnung (VgV), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Tariftreue und Vergabegesetz (TVgG NRW)

10.3. Soweit der Vertrag nichts Anderes bestimmt, gelten ergänzend nacheinander folgende Bestimmungen:

* Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen Ingvertrag AVI (Anlage 7)
* Die Zusätzlichen Vertragsbestimmungen Ingvertrag ZVI (Anlage 8)
* Die HOAI in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung
* Die Vorschriften des BGB

11. Bestätigung des AN

11.1. Der AN bestätigt hiermit, die in Ziffer (Position) 8.1 aufgeführten Unterlagen erhalten zu haben.

11.2. Der AN bestätigt weiter, dass ihm die örtlichen Verhältnisse im Hinblick auf die ausgeschriebenen Arbeiten bekannt sind und er in der Lage ist, sein Angebot zu kalkulieren bzw. zu bestätigen.

Entwurf

12. Zusatzvereinbarungen

Als Projektleiter*in wird _____ benannt. Diese*r hat das beauftragte Projekt hauptverantwortlich zu leiten.

Zur Absicherung von Erfüllungsansprüchen wird der AG von jeder Abschlagsrechnung einen Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages abziehen. Mit der Schlussrechnung wird das Gesamthonorar ohne Abzug fällig.

Für alle Zahlungen wird entsprechend des Angebotes vom XXXXX ein bedingungsloser Nachlass / Zuschlag auf den kompletten Rechnungsbetrag in Höhe von XXXXX % vereinbart.

Für alle Zahlungen werden entsprechend des Angebotes vom XXXXX XXXXX % Skonto auf den Rechnungsbetrag vereinbart bei Zahlung innerhalb 15 Werktagen nach Rechnungseingang.

Hemer, den_____ _____ den _____

(Schweitzer)
Bürgermeister
(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

Entwurf